

VAG - Versicherungsaufsichtsgesetz

Informationspflicht

Informationspflicht des Maklers (Brokers) ab 01.01.2006

Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verpflichtet ab 1.1.2006 ungebundene und unabhängige Versicherungs- und Vorsorgemakler zur Abgabe der folgenden zusätzlichen Informationen über die Art der eigenen Tätigkeit

Ungebundenheit und Unabhängigkeit

Die Firma Allfinanz Makler AG mit Sitz an der Badenerstrasse 530, 8048 Zürich, und vertreten durch Herr Martin Zollinger, ist in ihrer Tätigkeit zu 100% unabhängig, d.h. sie ist weder personell noch finanziell an eine Versicherungsgesellschaft oder an eine Vorsorgeeinrichtung nach BVG gebunden

Zusammenarbeit mit Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen

Die Firma Allfinanz Makler AG führt mit sämtlichen Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen und den bekanntesten Finanzdienstleistungs-Unternehmungen Zusammenarbeitsvereinbarungen. Sämtliche diese Gesellschaften und Firmen verfügen über eine eigene, entsprechende Betriebsbewilligung in der Schweiz.

Entschädigung (Courtage/Abschlussprovisionen)

Die Firma Allfinanz Makler AG wird für die Betreuung und die Verwaltung von Lebens-Nichtlebens- und Kollektivlebensversicherungen (z. B. BVG) mittels jährlich wiederkehrenden Courtagen oder mit einer einmaligen Abschlussprovision entschädigt.

Haftung

Die Firma Allfinanz Makler AG haftet für Schäden, welche infolge Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtiger Auskünfte im Zusammenhang mit einem Mandat oder eines einzelnen Auftrages dem Kunden (Auftraggeber) entstehen sollten.

Datenschutz

Die Firma Allfinanz Makler AG untersteht dem Datenschutz und darf Kundendaten nur zur richtigen Erfüllung der Arbeiten gemäss Mandat oder Auftrag verwenden. Die Daten bleiben auch nach der Aufhebung des Mandates oder des Auftrages vertraulich. Insbesondere bei Submissionen (Ausschreibungen) dürfen die versicherungsrelevanten Daten den angefragten Gesellschaften mitgeteilt werden.

Versicherungsvermittler unter Bundesaufsicht

Mit dem neuen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fallen die Versicherungsvermittler unter Bundesaufsicht. Kernelement der neuen Regelung ist neben den verschärften Informationspflichten gegenüber den Versicherungsnehmern die Schaffung eines zentralen Registers. Für ungebundene Versicherungsvermittler (Makler und Broker) ist der Registereintrag obligatorisch; sowohl für die juristischen wie natürlichen Personen. Alle übrigen Versicherungsvermittler (Kundenbetreuer im Auftrag der Versicherungsgesellschaften) haben das Recht, sich ins Register eintragen zu lassen.

Nähere Informationen sind unter [Bundesamt für Privatversicherungen, Bern](#) erhältlich.

Allfinanz Makler AG: [Register-Nr. 10111](#)

Martin Zollinger: [Register-Nr. 12705](#)